Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002633/2025/rev.1
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Markus Buchheit (ESN)

Betrifft: Verwendung des Gesetzes über digitale Dienste zur Unterdrückung politischer Meinungen vor der Wahl zum Europäischen Parlament

Im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 verschärfte die Kommission die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste[1] und forderte Online-Plattformen auf, gegen sogenannte „Desinformation“ vorzugehen. Mehrere Berichte und Zeugenaussagen deuten jedoch darauf hin, dass dieser Rahmen unverhältnismäßig genutzt wird, um konservative, rechtsgerichtete oder euroskeptische Stimmen ins Visier zu nehmen. Vor diesem Hintergrund verschwimmt die Grenze zwischen der Moderation schädlicher Inhalte und der Zensur der politischen Opposition in gefährlicher Weise.

Überwacht oder evaluiert die Kommission die ideologische Voreingenommenheit bei der Anwendung des Gesetzes über digitale Dienste auf große Plattformen wie X oder Facebook?

Eingang: 30.6.2025

[1] Verordnung (EU) 2022/2065 vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste, ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.